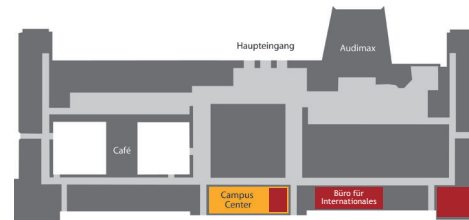


Land	Partneruniv. (kooperierende Fakultät an der TU)
DK	Odense Universität (Fak. I)
B	Katholieke Universiteit Leuven (Fak. II) Université Libre de Bruxelles (Fak. IV und VII)
CZ	Institute of Chemical Technology, Prag (Fak. III)
DK	Technical University of Denmark, Lynby (Fak. IV)
E	Universidad Politecnica de Cataluna (Fak. VI) Universidad Politecnica de Madrid (Fak. III und V) Univ. Politecnica de Valencia (Fak. III, IV, VI, INT SB)
F	Ecole Polytechnique, Palaiseau (Fak. II) Inst. Nat. des Sciences Appliquées de Lyon (Fak. IV)
FI	Helsinki University of Technology (Fak. III und VI)
HU	Corvinus University of Budapest (Fak. VI und VII)
I	Universita degli studi di Bologna (Fak. I)
LT	Kaunas University of Technology (Fak. IV und INT SB)
LV	University of Latvia, Riga (Fak. II)
N	University of Bergen (Fak. I) University of Trondheim - NTNU (Fak. III)
PL	Cracow University of Technology (Fak. VI) Technical University of Gdansk (Fak. V und VI)
RO	Univ. of Arch. and Urbanism „Ion Mincu“ (Fak. VI)
RU	Tomsk Polytechnic University (Fak. V)
S	Linköping University (Fak. I) Lund University (Fak. VI)
UK	University of Wales of Cardiff (Fak. I)
UK	Imperial College London (Fak. II) Oxford Brookes University (Fak. VI) University of Durham (INT SB) University of Edinburgh (Fak. I)

Adresse

Technische Universität Berlin
Studierendenmobilität & Internationale Studierende
Büro für Internationales (INT SB)
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Lageplan im TU-Hauptgebäude, Erdgeschoss



Kontakt

Katrin Lindner
E-Mail: katrin.lindner@tu-berlin.de
Raum: H 41c
Tel.: 314 -28763
Fax: 314 -24067

Allgemein: www.auslandsamt.tu-berlin.de

Stand: 05/2017



Personalmobilität

Förderung von Aufenthalten in Europa
mit dem ERASMUS+ Programm

Die TU Berlin verfügt über ein großes Spektrum von Kooperationen zu unterschiedlichen Partneruniversitäten. Eine kleine Auswahl ist in der Tabelle dargestellt. Informationen über weitere Partneruniversitäten und zur Dozentenmobilität sind im Büro für Internationales der TU Berlin erhältlich.

Allgemeines zur Personalmobilität

Wozu dient dieser Austausch?

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Förderfähig sind Auslandsaufenthalte von **zwei Tagen bis maximal 60 Tagen**, i.d.R. wird eine Woche beantragt. Eine Finanzierung erfolgt aufgrund knapper Mittel nur für 7 Tage (5 Tage + An- und Abreisetage).

Welche Weiterbildungsformate gibt es?

- Hospitation
- Job Shadowing
- Studienbesuche (sog. International Staff Weeks)
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen an Partneruniversitäten

„Eine Woche England im Rahmen der Personalmobilität war 'just great' - trotz vorhandener Erfahrung mit dem System konnte ich hier noch einmal ganz neue Erfahrungen sammeln! Im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen habe ich nicht nur deren Arbeitsalltag kennengelernt, sondern auch Inspiration für meine eigene Tätigkeit an der TU Berlin gesammelt. Kurz und gut: ich kann nur empfehlen, diese großartige Möglichkeit zu nutzen.“

B. Welker - Austausch mit der University of Durham

Antrag auf Unterstützung für Personalmobilität

Wie und wo den Personalaustausch beantragen?

Informationen zur Beantragung gibt es über das Büro für Internationales. Zum Zeitpunkt der Beantragung sollte die Dauer des geplanten Aufenthaltes feststehen und ein Einladungsschreiben der Partnerhochschule vorliegen.

Einen Antrag kann jede/r stellen, der/ die an der TU Berlin angestellt ist. Der Austausch kann nur im Rahmen einer bereits bestehenden Kooperation erfolgen.

Die Entscheidung, ob der Antrag bewilligt werden kann, liegt nach Prüfung der finanziellen Mittel beim Büro für Internationales.

„Die intensiven Erfahrungen während der Mobility Woche wirken lange auf meine Arbeit nach. Die hergestellten Kontakte machen die Partnerschaft mit anderen Universitäten persönlicher und lebendiger.

Ich kann allen empfehlen an der Personalmobilität teilzunehmen. Man kommt mit einem Koffer voller spannender Begegnungen, persönlicher Kontakte, Anregungen zurück. Davon profitiert die Arbeit ungemein!“

B. Vinci - Austausch mit der University of Valencia

Kostenübernahme

Welche Kosten werden übernommen?

Nach dem erfolgreichen Austausch wird die Reisekostenabrechnung im Büro für Internationales eingereicht.

Förderfähig sind:

- die Fahrtkosten (Flug oder Bahn)
- Kosten für den ÖPNV vor Ort
- die Unterkunftskosten im Gastland
- Aufenthaltskosten in Höhe vom maximalen EU-Höchstsatz, der nach Zielländern gestaffelt ist.

Die Abrechnung erfolgt nach den im Erasmus+ Programm festgelegten Pauschalen.

Für Personen mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, Sondermittel zu beantragen. Nähere Informationen dazu erfragen Sie bitte im Büro für Internationales.

„Leben und Arbeiten im Ausland an einer schwedischen Hochschule war eine sehr positive Erfahrung für mich.

Ich wurde in Schweden herzlich aufgenommen und war sofort integriert und hatte ein vielseitiges, anregendes und aufregendes Arbeitsprogramm. Hochmotiviert und mit neuen Ideen kam ich zurück.“

A. Bewersdorff - Austausch mit der KTH Stockholm